



Digitaler Sprachtest Arbeitsmarkt

Testreglement

1. Februar 2024

Inhalt

1	Der Digitale Sprachtest Arbeitsmarkt.....	3
1.1	Zweck	3
1.2	Inhalt	3
2	Anmeldung	3
2.1	Teilnahmebedingungen	3
2.3	Testgebühr und Fristen	4
2.4	Datenschutz.....	4
3	Barrierefreie Testbedingungen.....	4
4	Durchführung.....	5
4.1	Ausweiskontrollen	5
4.2	Testaufbau und Dauer.....	5
4.3	Hilfsmittel	5
4.4	Material.....	6
5	Qualitätssicherung	6
6	Ergebnisse	6
6.1	Korrektur.....	6
6.2	Testergebnisse	6
6.3	Wiederholung.....	6
6.4	Verlust vom Auswertungsblatt.....	7
6.5	Einsatz der Testergebnisse	7
7	Testeinsicht, Rekurs und Beschwerden	7
7.1	Testeinsicht	7
7.2	Rekurs	7
7.3	Beschwerden	8
8	Schlussbestimmungen.....	8

1 Der Digitale Sprachtest Arbeitsmarkt

1.1 Zweck

Der Digitale Sprachtest Arbeitsmarkt (folgend DSA) ermittelt die Sprachkompetenzen von Personen, die eine andere Hauptsprache als Deutsch haben. Im Test wird das jeweilige GER-Niveau in den Sprachhandlungskompetenzen Sprechen, Hörverstehen, Schreiben und Leseverstehen differenziert und feinstufig eruiert.

1.2 Inhalt

Dieses Reglement enthält die Bestimmungen für die Teilnahme am DSA

2 Anmeldung

2.1 Teilnahmebedingungen

Personen ab 16 Jahren können am DSA teilnehmen. Für Teilnehmende mit einer Behinderung gelten besondere Regelungen, die unter Punkt drei «barrierefreie Testbedingungen» genauer erläutert werden.

2.2 Anmeldung

Der DSA muss von einem lizenzierten Testzentrum durchgeführt werden.

Die Anmeldung erfolgt direkt über das entsprechende Testzentrum. Mit der Anmeldung für den Digitale Sprachtest Arbeitsmarkt erlauben die Teilnehmenden, dass

- a) ihre gelösten Aufgaben in der Sprachhandlungskompetenz Schreiben zwecks Qualitätssicherung und im Fall eines Rekurses von der social development AG eingesehen werden können;
- b) die gelösten Aufgaben in der Sprachhandlungskompetenz Schreiben nach Ablauf einer 60-tägigen Frist von der social development AG anonymisiert für Schulungszwecke verwendet werden können;
- c) ihre persönlichen Daten (Geschlecht, Name, AHV-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, Nationalität, Muttersprache, Fremdsprachen, Zivilstand, Telefonnummer und Aufenthaltsdauer in der Schweiz) sowie Testergebnisse für Integrationsmassnahmen, Qualitätssicherung, statistische Auswertungen sowie Optimierung der Aufgaben an die social development AG und die auftraggebende Institution weitergegeben werden;
- d) ihre persönlichen Daten sowie Testergebnisse zwei Jahre ab dem Testtag von der social development AG aufbewahrt werden;
- e) die social development AG gegenüber schweizerischen Behörden Auskunft über ihre persönlichen Daten sowie ihre Testergebnisse erteilen kann.

Mit der Anmeldung zum Test bestätigen die Teilnehmenden (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter), dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Testzentrums und das aktuelle DSA-Testreglement zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

2.3 Testgebühr und Fristen

Die Testgebühren werden von den Testzentren in Absprache mit der social development AG festgelegt und sind von den Testteilnehmenden innerhalb der vom Testzentrum vorgegebenen Frist zu bezahlen. Genauere Informationen zu den Zahlungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des gewählten Testzentrums zu finden.

2.4 Datenschutz

Wir bearbeiten Personendaten im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht wie insbesondere dem [Bundesgesetz über den Datenschutz](#) (Datenschutzgesetz, DSG) und der [Verordnung über den Datenschutz](#) (Datenschutzverordnung, DSV). Weiterführende Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.digitalsprachtest.ch/datenschutz>

3 Barrierefreie Testbedingungen

Der DSA ist für Personen mit Behinderung zugänglich. Teilnehmende, die eine barrierefreie Testsituation benötigen, müssen sich spätestens einen Monat vor dem Testtermin beim entsprechenden Testzentrum melden. Weiter ist ein ärztliches Attest oder ein gleichwertiger Nachweis vorzulegen, aus dem die Art und der Grad der Behinderung hervorgehen. Das Testzentrum entscheidet in Absprache mit der social development AG über die Genehmigung von besonderen Testbedingungen.

Mögliche Sonderbedingungen (Liste nicht abschliessend):

Verlängerte Testzeit

Zusätzliche Pausen

Verwendung von persönlichem Kopfhörer mit Kabel für Hörgeschädigte

Verwendung von persönlicher Tastatur mit Kabel für Personen mit Gelenkproblemen

Die Genehmigung oder Absage wird nach der Abklärung schriftlich mitgeteilt. Ohne eine schriftliche Bestätigung der speziellen Testbedingungen seitens des Testzentrums besteht kein Anspruch auf angepasste Testbedingungen.

Teilnehmende mit einer Gehbehinderung, die eine barrierefreie Testsituation benötigen, werden ohne ärztliches Attest und ohne spezielle Genehmigung zum DSA zugelassen. Die Information über die Gehbehinderung muss jedoch zwingend bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Wenn durch Einschränkungen bzw. aufgrund spezifischer Bedürfnisse einzelne Sprachhandlungskompetenzen des gesamten oder modularen Tests nicht geprüft werden können, wird dies ohne Angabe eines Grundes auf dem Auswertungsblatt wie folgt vermerkt: «Kompetenz X konnte nicht geprüft werden». Sprachhandlungskompetenzen, die nicht geprüft werden können, werden mit «keine Kenntnisse» attestiert.

4 Durchführung

4.1 Ausweiskontrollen

Das lizenzierte Testzentrum darf eine Ausweiskontrolle durchführen. Im Falle einer Ausweiskontrolle muss das lizenzierte Testzentrum die Teilnehmenden vor der Testdurchführung entsprechend aufklären.

4.2 Testaufbau und Dauer

Der DSA ist ein adaptiver Test und beinhaltet die Niveaus von A1 bis und mit B2.

Das Niveau der Handlungskompetenzen Lesen, Hören und Schreiben wird mit einem Tablet getestet. Es werden keine Computerkenntnisse vorausgesetzt.

Das Niveau in der Handlungskompetenz Sprechen wird in einem Interview mit einer/einem Testleiter/in evaluiert.

Der Test beginnt auf dem Niveau A1. Sobald die Aufgaben der jeweiligen Sprachhandlungskompetenz des Niveaus gelöst werden, erscheinen die Aufgaben des nächsthöheren Niveaus. Beim Nichterreichen des Niveaus in rezeptiven Sprachhandlungskompetenzen (Lesen und Hören) schliesst der Test aufgrund der automatischen Korrektur die betreffende Sprachhandlungskompetenz ab und es erscheinen keine weiteren Aufgaben. In der produktiven Sprachhandlungskompetenz Schreiben wird der Test bei Nichterreichen des Niveaus nicht automatisch abgebrochen.

Wird das Niveau B2 erreicht, verlängert sich die reguläre Testzeit von zwei Stunden um weitere dreissig Minuten.

Teilnehmende, die bereits einen Teil des Tests bestanden haben oder aus anderen Gründen nur einen Teil des Tests ablegen möchten, können zu einem reduzierten Preis entweder nur den schriftlichen Teil (Schreiben und Lesen) oder nur den mündlichen Teil (Sprechen und Hören) absolvieren. Die Testzeit beträgt dabei maximal eine Stunde. Wird das Niveau B2 erreicht, verlängert sich die maximale Testzeit von einer Stunde um weitere dreissig Minuten.

4.3 Hilfsmittel

Das Benutzen jeglicher Hilfsmittel sowie das Stören anderer Teilnehmender während des Tests ist untersagt.

Als unerlaubte Hilfsmittel gelten alle physischen und digitalen Materialien, die nicht zu den Testmaterialien gehören und laut diesen Durchführungsbestimmungen und dem aktuellen Testreglement nicht vorgesehen sind (z.B. Wörterbücher, Grammatikbücher, Lehrbücher, mitgebrachte Notizen usw.). Technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone oder andere zur Aufzeichnung, Wiedergabe bzw. Übertragung geeignete Geräte dürfen während der gesamten Testzeit (inkl. Pausen und Interview) nicht verwendet werden.

Während der gesamten Testdauer ist es den Teilnehmenden untersagt, Kontakt mit anderen Teilnehmenden aufzunehmen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten oder andere Teilnehmende zu stören.

Personen, die versuchen, Testinhalte zu kopieren (Fotos, Audio- oder Videoaufnahmen, Abschreiben usw.) nach dem Test zu veröffentlichen oder auf andere Weise Dritten zugänglich zu machen, werden ebenfalls vom Test ausgeschlossen. Die social development AG behält sich in einem solchen Fall entsprechende rechtliche Schritte vor.

Teilnehmende, die gegen eine der oben aufgelisteten Regelungen verstossen, werden vom Test ausgeschlossen.

Ebenfalls werden Teilnehmende, die am Test beteiligte Personen (inkl. Teilnehmende) bedrohen oder bestechen, vom Test ausgeschlossen.

Im Fall eines Ausschlusses werden die erbrachten Testleistungen nicht bewertet und die Testgebühr wird nicht zurückerstattet. Das Testzentrum ist verpflichtet, die social development AG unverzüglich schriftlich über den Ausschluss (mit Angabe des Grundes) zu informieren.

4.4 Material

Tablets, Kopfhörer und Tastaturen werden von den jeweiligen Testzentren zur Verfügung gestellt. Falls die teilnehmende Person eine Sehhilfe benötigt, ist sie verpflichtet, die eigene Lesebrille mitzubringen.

5 Qualitätssicherung

Die gleichbleibend hohe Qualität der Testdurchführung wird durch regelmäßige Kontrollen im Rahmen von Hospitationen, Stichproben sowie durch Einsichtnahme in die Testunterlagen durch die social development AG oder durch die dazu beauftragte Institution sichergestellt. Die/Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden.

6 Ergebnisse

6.1 Korrektur

Die Bewertung der Sprachhandlungskompetenzen Sprechen und Schreiben wird von der lizenzierten Testleitung vorgenommen. Die Vergabe der Punkte sowie die Grenzwerte für das Erreichen bzw. Nichterreichen eines Niveaus sind in den DSA-Bewertungskriterien verbindlich festgelegt. Das Niveau gilt als erreicht, wenn die jeweiligen Minimalanforderungen (pro Aufgabe) erfüllt sind.

Die Aufgaben der Sprachhandlungskompetenzen Lese- und Hörverstehen werden anhand automatischer Korrektur durch das System ausgewertet.

6.2 Testergebnisse

Nach der Bewertung werden die Testergebnisse innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen per Post oder auf Wunsch per E-Mail an die Teilnehmenden bzw. an den Auftraggeber verschickt.

6.3 Wiederholung

Der Test kann als Ganzes beliebig oft wiederholt werden.

Kombinationen aus einzelnen Sprachhandlungskompetenzen (mündlich oder schriftlich), können beliebig oft wiederholt werden.

Einzelne Fertigkeiten (Leseverstehen, Sprechen, Hörverstehen oder Schreiben) können nicht wiederholt werden.

6.4 Verlust vom Auswertungsblatt

Das Auswertungsblatt kann maximal zwei Jahre ab Testdatum bei der entsprechenden Durchführungsinstitution nachbestellt werden. Detaillierte Informationen dazu sind in den AGB des entsprechenden Testzentrums zu finden.

6.5 Einsatz der Testergebnisse

Der DSA ist zum Nachweis der Sprachkompetenzen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen geeignet. Der DSA kann ausserdem als Fortschritttest für die Evaluation der Sprachkompetenzen im Rahmen von Bildungsmassnahmen eingesetzt werden.

7 Testeinsicht, Rekurs und Beschwerden

7.1 Testeinsicht

Die Teilnehmenden haben das Recht auf Testeinsicht, wenn sie die Testergebnisse anzweifeln. Dafür müssen sie innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Erhalt der Testergebnisse einen schriftlichen Antrag mit einer Begründung an das lizenzierte Testzentrum senden. Die Resultate in den produktiven Sprachhandlungskompetenzen können in der Anwesenheit der vom Testzentrum definierten Aufsichtsperson von Teilnehmenden oder von allfälligen Rechtsvertretern eingesehen werden.

Die rezeptiven Sprachhandlungskompetenzen können aufgrund automatisierter Korrektur nicht offengelegt werden.

Jegliches Kopieren (Fotos, Videoaufnahmen, Abschreiben, Ausdrucken usw.) sind während der Einsicht untersagt.

Der Ort und das Datum der Prüfungseinsicht werden vom jeweiligen Testzentrum bestimmt.

7.2 Rekurs

Die Teilnehmenden können innerhalb von 60 Arbeitstagen nach dem Testdatum Rekurs gegen das Resultat bei der social development AG unter folgender Adresse einreichen:

social development AG
Laurenzenvorstadt 87/89
5000 Aarau

Der Rekurs muss eine Begründung sowie einen Antrag enthalten und ist kostenlos.

Im Rekursfall überprüft die social development AG die Bewertung der Sprachhandlungskompetenzen Schreiben.

Die Testleistungen werden dazu von zwei lizenzierten Testleitenden zunächst unabhängig voneinander bewertet. Anschliessend wird in einem Bewertungsgespräch gemeinsam die endgültige Bewertung festgelegt, worüber sowohl die Teilnehmenden als auch das Testzentrum und die betroffenen Testleitenden in schriftlicher Form informiert werden.

Kommt es zu niveaurelevanten Unterschieden, so stellt die social development AG ein neues Auswertungsblatt aus.

7.3 Beschwerden

Die Teilnehmenden können, wenn sie einen Verstoss gegen das gültige Testreglement bzw. gegen die Richtlinien zur Durchführung feststellen, eine Beschwerde bei der social development AG unter folgender Adresse einreichen:

social development AG
Laurenzenvorstadt 87/89
5000 Aarau

8 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 19. Februar 2024 in Kraft und gilt für Teilnehmende, deren Test nach dem 19. Februar 2023 stattfindet.